

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle

VIII/57/571

571/02/3/6/2021-76

Vorlagen-Nummer

3961/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Planfeststellung für die Anbindung der Stolberger Straße / Wendelinstraße an die Militärringstraße (L34) auf dem Gebiet der Stadt Köln (Deckblattverfahren) (LSG L11)
hier: Beteiligung des Beirates gem. § 70 (2) LNatSchG**

Beschlussorgan

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	29.11.2021

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Anbindung der Stolberger Straße / Wendelinstraße (Deckblattverfahren) an die Militärringstraße zur Kenntnis und schließt sich der Verwaltungsmeinung an.

Alternativ:

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren zur Anbindung der Stolberger Straße / Wendelinstraße an die Militärringstraße (Deckblattverfahren) zur Kenntnis und gibt eine Stellungnahme dazu ab.

Begründung:

Die Stadt Köln beabsichtigt für das Rahmenplanungsgebiet Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld die verkehrlichen Verhältnisse zu optimieren.

Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Umwandlung des dort vorhandenen Gewerbegebietes in einen Dienstleistungsschwerpunkt.

Laut der Rahmenplanung Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld wird bei Ausschöpfung des dortigen Flächenpotentials eine Verdoppelung der Beschäftigungszahl des Jahres 2002 auf ca. 50.000 möglich. Um dem wachsenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden ist eine schrittweise Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unbedingt erforderlich.

Die wesentlichen Entwicklungsziele der Rahmenplanung und hier insbesondere der Verkehrsplanung sind:

- Bündelung des Durchgangsverkehrs und der Haupteerschließungsverkehre auf den dafür vorgesehenen Örtlichen Hauptverkehrszügen und den Örtlichen Hauptstraßen,
- Vorrangige Verbesserung der äußeren Anbindung des Gebietes durch Ausbau bzw. Ertüchtigung des Hauptstraßennetzes,
- Ableitung des Gewerbeverkehrs aus dem Gebiet auf kürzestem Wege über Gewerbestraßen auf das übergeordnete Straßennetz,
- weitgehende Freistellung der Wohnstraßen (z. B. Alter Militärring) vom gewerblichen Verkehr und Befreiung vom Durchgangsverkehr sowie schrittweise Umgestaltung und
- der Ausbau eines – teilweise begrünten – flächendeckenden Fuß- und Radwegesystems.

Im Rahmen des Verkehrserschließungskonzeptes wurde auf dieser Grundlage die Anbindung der Aachener Straße an die Militärringstraße Richtung Norden als Linksabbieger mit Gleisquerung über die B 55 sowie die eine Anbindung der Militärringstraße an die Aachener Straße Richtung Westen über eine Auffahrrampe im Landschaftsschutzgebiet L 11 geplant.

Der öffentliche Personennahverkehr soll dagegen den Alten Militärring weiterhin nutzen, so dass der Bus über eine privilegierte Busspur mit zusätzlicher Einfädelung vor der KVK-Haltestelle „Alter Militärring“ im Bereich der Mittelinsel geführt wird.

Darüber hinaus sieht die Planung im Bereich der Stolberger Straße / Militärringstraße eine neue Anschlussstelle an die Militärringstraße vor sowie die Verlegung des dort zu den nördlich gelegenen Kleingartenparzellen verlaufenden Schotterweges parallel zu den Auf- und Abfahrtrampen der Anschlussstelle.

Des Weiteren ist am Knotenpunkt Stolberger Straße – Vitalisstraße ein Kreisverkehrsplatz geplant.

Mit der beschlossenen Planung wurde erstmals 2015 der Antrag auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die erste Offenlage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat 2016 stattgefunden.

Gegen die ursprüngliche Planung einer neuen Rampe von der Militärringstraße an die Aachener Straße wurden schwerwiegende Einwendungen aufgrund erheblicher privater Betroffenheiten eingebracht; gegen den neuen Anschluss der Stolberger Straße gingen dagegen keine inhaltlich kritischen Einwendungen ein.

Auf Grund der schwerwiegenden Einwände wurde ein Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit des Knotens Militärringstraße / nordöstliche Rampe beauftragt, mit dem Ergebnis, dass die bestehenden Rampen die zusätzlichen Verkehre leistungsfähig abwickeln können.

Vor diesem Hintergrund wurde die Planung dahingehend geändert, dass die neu geplante Rampe vom Militärring zur Aachener Straße entfällt und die Planänderung mittels Deckblattverfahren in das laufende Verfahren eingebracht.

Die Deckblattunterlagen haben 2020 offengelegen. Im Nachgang hierzu hat aufgrund der Einwendung der Höheren Naturschutzbehörde eine weitere Anpassung der Unterlagen aus dem Bereich Artenschutzprüfung und LBP (in Abstimmung mit der Einwenderin) stattgefunden.

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt als Träger eines öffentlichen Belangs zu den Antragsunterlagen Stellung. Diese ist als Anlage 14 beigefügt.

Hiermit wird dem Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 70 (2) LNatSchG NRW die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Anmerkung:

Bei den beigefügten Unterlagen handelt es sich um die geänderten Unterlagen zur Ursprungsplanung. Die Änderungen sind im Text rot und in den Plänen blau dargestellt bzw. markiert, schraffiert.

Anlagen:

- Anlage 01: Landschaftsplanauszug
- Anlage 02: Übersichtsplan
- Anlage 03: ASP II Aachener Straße
- Anlage 04: ASP I+II Stolbergerstraße
- Anlage 05: Ermittlung UVP-Pflicht
- Anlage 06: LBP Erläuterungsbericht
- Anlage 07: LBP Maßnahmenplan Nord
- Anlage 08: LBP Maßnahmenplan Süd
- Anlage 09: LBP interne Ausgleichsmaßnahmen Abfahrtsrampe Aachener Straße – entfällt
- Anlage 10: LBP interne Ausgleichsmaßnahmen Aachener Straße
- Anlage 11: LBP interne Ausgleichsmaßnahmen Militärringstraße
- Anlage 12: Standort Ersatzmaßnahme
- Anlage 13: Ergebnisse Verkehrsuntersuchung
- Anlage 14: Stellungnahme der Verwaltung